An den Grossen Rat **26.5430.02**

PD/P265430

Basel, 4. November 2026

Regierungsratsbeschluss vom 3. November 2026

Interpellation Nr. 106 Martin Leschhorn Strebel betreffend Engagement des Regierungsrates für eine langfristig angelegte internationale Zusammenarbeit der Schweiz, für den Forschungsplatz Basel und gegen den Rückzug der DEZA aus Tansania

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 14. Oktober 2026)

«Die nächste Strategie der internationalen Zusammenarbeit (IZA) der Schweiz wird voraussichtlich 2028 von National- und Ständerat beraten und verabschiedet und soll per 1. Januar 2029 in Kraft treten.

Der Bundesrat hat im Juni 2026 Leitplanken für den künftigen strategischen Rahmen der internationalen Zusammenarbeit beschlossen, die in Forschung, Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft teilweise kontrovers beurteilt werden. Insbesondere die vorgesehene Verschiebung von Mitteln aus der langfristig ausgerichteten Entwicklungszusammenarbeit zugunsten der humanitären Hilfe stösst auf fachliche Kritik. Befürchtet wird unter anderem, dass dadurch langfristige Partnerschaften, präventive Ansätze und nachhaltig aufgebaute Strukturen geschwächt werden.

Diese Entwicklung ist auch für den Forschungs- und Innovationsstandort Basel von Bedeutung. Mit dem Schweizerischen Tropen- und Public Health Institut (Swiss TPH) und weiteren Organisationen verfügt Basel über international anerkannte Akteurinnen, die in langfristigen Forschungs- und Gesundheitspartnerschaften engagiert sind.

Auf der Grundlage der vom Bundesrat beschlossenen Leitplanken hat die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) angekündigt, sich aus sechs Ländern zurückzuziehen. Aus Basler Sicht ist insbesondere der geplante Rückzug aus Tansania von Bedeutung. Die Zusammenarbeit mit Tansania ist eng mit der Geschichte der Basler Entwicklungs- und Gesundheitszusammenarbeit verbunden. Ifakara und die dort aufgebauten Partnerschaften haben für die Entwicklung des heutigen Swiss TPH eine wichtige Rolle gespielt. Auch Basler Unternehmen und zahlreiche weitere Organisationen unterhalten langjährige Beziehungen und Partnerschaften mit Tansania.

Vor diesem Hintergrund bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die fachlichen Bedenken von Institutionen aus Basel gegenüber den vom Bundesrat beschlossenen Leitplanken für die künftige IZA-Strategie, insbesondere im Hinblick auf langfristige Forschungs- und Gesundheitspartnerschaften?
2. Wurde der Regierungsrat im Vorfeld des Entscheids über den geplanten Rückzug der DEZA aus Tansania konsultiert oder darüber informiert? Falls ja, wann und in welcher Form?
3. Falls der Regierungsrat konsultiert wurde: Welche Position hat er gegenüber dem Bund vertreten?

4. Falls der Regierungsrat nicht konsultiert wurde: Wie beurteilt er dies angesichts der besonderen Bedeutung der langjährigen Zusammenarbeit mit Tansania für den Forschungs- und Innovationsstandort Basel?
5. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, beim Bund darauf hinzuwirken, dass der geplante Rückzug der DEZA aus Tansania überprüft beziehungsweise nicht vollzogen wird?
6. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, sich in die Erarbeitung und politische Diskussion der künftigen IZA-Strategie einzubringen und dabei die Interessen des Forschungs-, Innovations- und Wirtschaftsstandorts und der hiesigen Zivilgesellschaft zu vertreten?

Martin Leschhorn Strebel»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitung

Der Regierungsrat misst einer wirksamen und langfristig ausgerichteten internationalen Zusammenarbeit grosse Bedeutung bei. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die internationale Zusammenarbeit zwecks Armutsbekämpfung und Stärkung der nachhaltigen Entwicklung (GIZA) am 1. Januar 2026 hat der Kanton Basel-Stadt sein Engagement in diesem Bereich substanziell gestärkt und langfristig verankert. Mit der Strategie zur Internationalen Zusammenarbeit 2026–2029 legt der Regierungsrat besonderes Gewicht auf nachhaltige Entwicklungsprozesse, die Stärkung lokaler Kapazitäten und Institutionen sowie partnerschaftliche Zusammenarbeit. Dabei kommt den Kompetenzen und internationalen Netzwerken der Region Basel, insbesondere in den Bereichen Forschung, Innovation und globale Gesundheit, eine wichtige Rolle zu.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die fachlichen Bedenken von Institutionen aus Basel gegenüber den vom Bundesrat beschlossenen Leitplanken für die künftige IZA-Strategie, insbesondere im Hinblick auf langfristige Forschungs- und Gesundheitspartnerschaften?

Der Regierungsrat teilt die fachlichen Bedenken gegenüber einer Schwächung der langfristig ausgerichteten Entwicklungszusammenarbeit. Er anerkennt die Notwendigkeit, angesichts zunehmender Krisen und Konflikte die humanitäre Hilfe zu stärken. Diese darf jedoch nicht zulasten der längerfristigen Entwicklungszusammenarbeit erfolgen. Humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit erfüllen unterschiedliche, sich ergänzende Aufgaben: Während die humanitäre Hilfe auf die unmittelbare Linderung akuter Not ausgerichtet ist, trägt die langfristige Entwicklungszusammenarbeit dazu bei, strukturelle Ursachen von Armut und Krisen zu bekämpfen, lokale Institutionen zu stärken und die Resilienz von Gesellschaften nachhaltig zu erhöhen.

Diese Einschätzung wird von verschiedenen Akteuren der internationalen Zusammenarbeit geteilt. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass die vorgesehene Verschiebung von Mitteln zugunsten der humanitären Hilfe die langfristige Armutsbekämpfung und den Aufbau nachhaltiger Strukturen schwächen könnte. Kritisch beurteilt werden zudem die geplante geografische und institutionelle Fokussierung sowie der damit verbundene mögliche Verlust von Fachwissen, etablierten Netzwerken und bewährten Partnerschaften. Gleichzeitig anerkennt der Regierungsrat das Anliegen des Bundes, die Wirksamkeit und Kohärenz der internationalen Zusammenarbeit weiter zu stärken. Entscheidend ist aus seiner Sicht, dass entsprechende Anpassungen auf einer fundierten fachlichen Grundlage erfolgen und die langfristige Wirkung bestehender Programme angemessen berücksichtigen.

Der Regierungsrat hat bereits in seiner Stellungnahme zur IZA-Strategie 2025–2028 des Bundes vom 5. September 2023 darauf hingewiesen, dass eine Verschiebung von Mitteln zugunsten der

humanitären Hilfe die Entwicklungszusammenarbeit schwächt. Er hat sich dabei für ein stärkeres finanzielles Engagement der Schweiz sowie für die Fortführung der Verknüpfung von internationaler Zusammenarbeit und Forschung für Entwicklung ausgesprochen. Diese Haltung gilt weiterhin.

Besonders bedeutsam ist dies im Bereich der globalen Gesundheit. Langfristige Forschungs- und Gesundheitspartnerschaften ermöglichen nicht nur die Entwicklung und Anwendung neuer Erkenntnisse, sondern leisten auch einen wesentlichen Beitrag zum Aufbau lokaler Fachkompetenzen und leistungsfähiger Gesundheitsinstitutionen. Solche Strukturen entstehen über Jahre und Jahrzehnte und sind auf verlässliche Rahmenbedingungen angewiesen. Kurzfristige Mittelverschiebungen oder der Abbruch etablierter Kooperationen können deshalb die Nachhaltigkeit bereits erzielter Fortschritte beeinträchtigen.

Mit dem Schweizerischen Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH), der Universität Basel, dem Universitätsspital Basel sowie weiteren Forschungsinstitutionen und Organisationen verfügt die Region Basel über international anerkannte Kompetenzen und langjährige Partnerschaften in diesem Bereich. Die Bedeutung dieser Zusammenarbeit widerspiegelt sich auch in der Strategie zur Internationalen Zusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt 2026–2029. Diese setzt unter anderem einen Schwerpunkt auf die globale Gesundheit und verfolgt ausdrücklich das Ziel, lokale Kapazitäten und institutionelle Strukturen langfristig zu stärken. Der Regierungsrat erachtet es deshalb als wichtig, dass auch die künftige IZA-Strategie des Bundes die Kontinuität bewährter Partnerschaften sowie die nachhaltige Stärkung lokaler Institutionen angemessen berücksichtigt.

2. *Wurde der Regierungsrat im Vorfeld des Entscheids über den geplanten Rückzug der DEZA aus Tansania konsultiert oder darüber informiert? Falls ja, wann und in welcher Form?*
3. *Falls der Regierungsrat konsultiert wurde: Welche Position hat er gegenüber dem Bund vertreten?*

Der Regierungsrat wurde nicht konsultiert oder informiert.

4. *Falls der Regierungsrat nicht konsultiert wurde: Wie beurteilt er dies angesichts der besonderen Bedeutung der langjährigen Zusammenarbeit mit Tansania für den Forschungs- und Innovationsstandort Basel?*

Der Regierungsrat misst der langjährigen Zusammenarbeit mit Tansania eine grosse Bedeutung bei. Die Beziehungen zwischen Basel und Tansania reichen mehrere Jahrzehnte zurück und sind eng mit der Entwicklung der schweizerischen Tropenmedizin und Gesundheitsforschung verbunden. Insbesondere die Zusammenarbeit in Ifakara hat wesentlich zum Aufbau langfristiger Forschungs- und Gesundheitspartnerschaften beigetragen. Aus dem ursprünglichen Engagement des Schweizerischen Tropeninstituts entwickelte sich mit dem Ifakara Health Institute eine heute international anerkannte tansanische Forschungsinstitution. Diese Entwicklung steht beispielhaft für eine langfristig angelegte Entwicklungszusammenarbeit, die lokale Kompetenzen stärkt, den gegenseitigen Wissenstransfer fördert und zur institutionellen Eigenständigkeit beiträgt.

Neben dem Swiss TPH engagieren sich weitere Basler Akteure in Tansania. Dazu gehört das Universitätsspital Basel, das gemeinsam mit tansanischen Partnerinstitutionen seit vielen Jahren Projekte in der Gesundheitsversorgung, der klinischen Forschung sowie der Aus- und Weiterbildung von Gesundheitsfachpersonen unterstützt. Hinzu kommen weitere wissenschaftliche, zivilgesellschaftliche und privatwirtschaftliche Akteure mit langjährigen Beziehungen zu Tansania wie beispielsweise Mission 21, terres des hommes schweiz, das Basel Insitute on Governance, die Fondation Botnar, Novartis Global Health sowie weitere Organisationen. Diese vielfältigen Partnerschaften sind von Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung vor Ort und die internationale Vernetzung der in Basel ansässigen Akteure der Entwicklungszusammenarbeit, Forschung und Gesundheitsversorgung.

Die langjährigen Partnerschaften ermöglichen den Zugang zu international vernetzten Forschungsinstitutionen, zu wissenschaftlichen Erkenntnissen und zu Forschungsumgebungen, die für die Untersuchung globaler Gesundheitsfragen von besonderer Bedeutung sind. Sie schaffen Voraussetzungen für gemeinsame Forschungsprojekte, die Entwicklung und Erprobung innovativer Ansätze sowie den Austausch und die Ausbildung von Fachpersonen. Ein Rückzug der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) könnte sich auf einzelne dieser Partnerschaften auswirken, insbesondere wenn diese auf die Unterstützung durch den Bund angewiesen sind.

Vor diesem Hintergrund nimmt der Regierungsrat den geplanten Rückzug der DEZA aus Tansania mit Bedauern zur Kenntnis. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die bestehenden Partnerschaften auf gegenseitigem Vertrauen, institutionellen Netzwerken und über viele Jahre entwickelten Kompetenzen beruhen, die sich nicht ohne Weiteres ersetzen lassen. Aus Sicht des Regierungsrates ist es deshalb wichtig, dass der Bund bei der Umsetzung seines Entscheids die langfristig aufgebauten Partnerschaften und lokalen Strukturen angemessen berücksichtigt.

5. *Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, beim Bund darauf hinzuwirken, dass der geplante Rückzug der DEZA aus Tansania überprüft beziehungsweise nicht vollzogen wird?*

Der Regierungsrat bedauert, dass er im Vorfeld des Entscheids über den geplanten Rückzug der DEZA aus Tansania weder konsultiert noch darüber informiert wurde. Gleichzeitig anerkennt er, dass die Festlegung der geografischen und thematischen Prioritäten der schweizerischen internationalen Zusammenarbeit in der Zuständigkeit des Bundes liegt.

Die Auswirkungen der geplanten Neuausrichtung der internationalen Zusammenarbeit werden auch auf Bundesebene parlamentarisch thematisiert. So hat Ständerätin Eva Herzog am 30. September 2026 eine Interpellation (26.4340) eingereicht, die unter anderem die möglichen Auswirkungen des Rückzugs aus Tansania auf bestehende Programme und Partnerschaften sowie die Frage einer Vorwegnahme parlamentarischer Entscheide zur künftigen IZA-Strategie aufgreift.

Der Regierungsrat begrüsst, dass diese Fragen auf Bundesebene aufgegriffen werden. Die parlamentarische Behandlung bietet die Möglichkeit, die Entscheidungsgrundlagen und die Auswirkungen der geplanten Neuausrichtung zu klären und im Rahmen der Zuständigkeiten des Bundes zu diskutieren.

Darüber hinaus steht der Kanton Basel-Stadt im Rahmen einer Fachgruppe von Schweizer Kantonen und Städten, die sich in der internationalen Zusammenarbeit engagieren, in regelmässigem Austausch mit der DEZA. Dieser Austausch bietet Gelegenheit, Anliegen und Erfahrungen aus der kantonalen und städtischen internationalen Zusammenarbeit einzubringen und Fragen der Abstimmung zwischen Bund und dezentralen Akteuren zu thematisieren.

6. *Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, sich in die Erarbeitung und politische Diskussion der künftigen IZA-Strategie einzubringen und dabei die Interessen des Forschungs-, Innovations- und Wirtschaftsstandorts und der hiesigen Zivilgesellschaft zu vertreten?*

Dem Regierungsrat stehen verschiedene Möglichkeiten offen, sich in die Erarbeitung und politische Diskussion der künftigen IZA-Strategie des Bundes einzubringen. Dazu gehört insbesondere die Mitwirkung im Rahmen einer Vernehmlassung zur neuen Strategie sowie der direkte Austausch mit den zuständigen Bundesstellen.

Auch die baselstädtischen Mitglieder der Bundesversammlung haben die Möglichkeit, entsprechende Anliegen im Rahmen ihrer parlamentarischen Tätigkeit auf Bundesebene einzubringen. Darüber hinaus bieten die Interessengemeinschaft Grosse Kernstädte (IGGK) sowie die Fachgruppe von Schweizer Kantonen und Städten, die sich in der internationalen Zusammenarbeit engagieren und in regelmässigem fachlichem Austausch mit der DEZA stehen, Möglichkeiten,

gemeinsame Interessen zu identifizieren, sich abzustimmen und entsprechende Anliegen gegebenenfalls koordiniert gegenüber dem Bund einzubringen.

Die Strategie zur Internationalen Zusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt 2026–2029 bildet eine wichtige inhaltliche Grundlage für eine allfällige Positionierung. Sie betont die Bedeutung langfristiger und partnerschaftlicher Entwicklungszusammenarbeit, der Stärkung lokaler Kapazitäten sowie des Wissens- und Erfahrungsaustauschs. Gleichzeitig trägt sie den besonderen Kompetenzen und internationalen Netzwerken der Region Basel in den Bereichen Forschung, Innovation, globale Gesundheit und zivilgesellschaftliches Engagement Rechnung.

Der Regierungsrat erachtet es als wichtig, dass diese Perspektiven bei der künftigen Ausrichtung der schweizerischen internationalen Zusammenarbeit angemessen berücksichtigt werden. Er wird die weitere Erarbeitung der IZA-Strategie des Bundes verfolgen und seine Anliegen bei Bedarf über die bestehenden Mitwirkungs- und Austauschkanäle einbringen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin